

# UNDELAND MISSIONSGARD 2019

Morgens den Tag mit einem Sprung von den Klippen in den See beginnen, den Wichteln und Trollen in der Dämmerung gute Nacht sagen, in der Wildnis mit Elchen und Bären ringen. Wer weiß?

Sicher ist aber ein abwechslungsreiches Programm, Lobpreis und Gemeinschaft mit anderen Christen und Gott. DU mittendrin? Das alles und noch viel mehr kannst Du im Süden Norwegens erleben!



Wer? Du und etwa 45 andere junge Leute plus einem coolen, dynamischen, jungen Team der evangelischen Kirchengemeinde Neudrossenfeld

Wo? Im Freizeithaus Undeland Missionsgard in der Nähe der Norwegischen Stadt Kristiansand – mitten in der Wildnis an einem romantisch gelegenen See direkt vor der Haustür.



Wann? 08.08. bis 18.08.2019

Wie kommen wir hin? Wir fahren mit dem Bus direkt von Neudrossenfeld zu unserem Freizeithaus.



Was gibt's noch? Anmeldeschluss ist der 18.06.2019. Bitte melde dich sobald es geht an, damit wir gut planen können und um sicher zu gehen, dass du einen Platz ergatterst. (Achtung! Plätze sind begrenzt!)

Was kostet der Spaß? 490 € pro Person bei Buchung bis zum 07.02.2019, danach 550€.



*„Wenn Deine Familie für die Finanzierung Unterstützung braucht, setzt Euch bitte mit Eurem Pfarrer in Verbindung. Scheut Euch nicht nachzufragen, denn Kirchengemeinden erhalten auch dafür immer wieder Spenden.“*

Bei Fragen kannst Du dich bzw. können Sie sich gerne bei der Freizeitleitung melden!

Otto Guggemos: 0921 41842 | Lukas Kammerer: 0176 23989676  
Freizeitemailadresse: ndfauslandsfreizeit@gmail.com

---

## Anmeldeformular (abzugeben im ev. Pfarramt Neudrossenfeld) Anmeldeschluss: 18.06.2019

Hiermit melde ich mein Kind/mich verbindlich zur Freizeit in Norwegen im Haus Undeland Missionsgard an. Die allgemeinen Reisebedingungen sind mir bekannt und werden anerkannt. Die Anzahlung habe ich entrichtet.

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist auf die Nennung beider Geschlechter in allgemeinen Bezeichnungen verzichtet worden. Das verwendete generische Maskulinum schließt stets beide Geschlechter mit ein.

1. *Ziel*

Wir wollen, dass sich alle Teilnehmenden (im folgenden TN) bei uns wohl und angenommen fühlen. Ziel dieser Freizeit ist es den persönlichen Glauben der Reisenden zu vertiefen und zu stärken. Wir wollen die Gaben und die Persönlichkeit eines Jeden erkennen und die Jugendlichen in ihrer Entwicklung diesbezüglich fördern und stärken. Unsere Gemeinschaft soll geprägt sein von christlichen Werten und einem sozialen Miteinander. Dies bietet die Basis für einen vertrauensvollen Umgang, was jedem TN möglichst gute Bedingungen bieten soll, seine Gottesbeziehung zu vertiefen.

2. *Teilnehmende*

Unsere Freizeit steht allen Jugendlichen im Alter zwischen 14 (bzw. Konfirmationsjahrgang 2019) und 19 Jahren offen.

3. *Programm*

Wir fahren als christliche Gemeinschaft und werden zusammen unter Anderem unseren Freizeitalltag mit Gebet, Lobpreis, Bibelgesprächen und Tischgemeinschaft gestalten. Außerdem bieten wir verschiedene Workshops, Spiele, Gemeinschafts- und Einzelaktivitäten an. Des Weiteren ermöglichen wir ausreichend Freiraum für eine selbstständige Freizeitgestaltung. Die Teilnahme an allen Programmpunkten ist grundsätzlich verpflichtend.

4. *An-, Um- und Abmeldung*

a) Mit der Anmeldung zu einer unserer Maßnahmen bieten Sie, der Teilnehmer oder dessen Personensorgeberechtigter, uns, dem Veranstalter der Maßnahme, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und der Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf unserem Vordruck und wird nur schriftlich und in Verbindung mit geleisteter Anzahlung entgegengenommen. Die Unterschrift der Personensorgeberechtigten ist bei Minderjährigen unbedingt erforderlich. Durch Unterzeichnen der Anmeldung stimmen Sie den Freizeitbedingungen und oben genannten Zielen zu.

b) **Eine Anzahlung von 150 Euro ist mit der Anmeldung an folgendes Konto zu überweisen. Sind sowohl Anzahlung als auch die schriftliche Anmeldung eingegangen, erfolgt innerhalb von drei Wochen die Bestätigung.**

<b>Kontoinhaber:</b>	<b>Ev.-Luth. KG Neudrossenfeld</b>
<b>IBAN:</b>	<b>DE18 7715 0000 0101 5587 99</b>
<b>BIC:</b>	<b>BYLADEM1KUB</b>
<b>Verwendungszweck:</b>	<b>Norwegen 2019 – Name des/der Teilnehmenden - Anzahlung</b>

Die Zahlung der restlichen Reisekosten (340€ bzw. 400€) erfolgt bitte bis spätestens 18.6.2019 mit dem folgenden Verwendungszweck.

**Verwendungszweck:                      Norwegen 2019 – Name des/der Teilnehmenden - Restzahlung**

c) Um- und Abmeldungen können ebenfalls nur schriftlich entgegengenommen werden. Der Reiseteilnehmende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und muss von Seiten der Freizeitleitung bestätigt werden, um wirksam zu sein. Bei einem Rücktritt behalten wir uns vor für entstehende Kosten bis zu 100% der Reisekosten einzubehalten bzw. einzufordern. Abweichendes wird zwischen den Vertragspartnern im Einzelnen geklärt. Aus der Rückerstattung der Reisekosten im Einzelfall erwächst kein Recht auf Rückerstattung bei Reiserücktritt für andere Teilnehmer.

d) Ist die Freizeit ausgebucht, so wird eine Warteliste erstellt. Personen auf der Warteliste werden beim Rücktritt anderer bevorzugt behandelt.

e) Die Freizeitleitung behält sich vor einen Teil - weniger als die Hälfte - der Plätze für bestimmte Zielgruppen zu reservieren. Dadurch kann es vorkommen, dass Personen auf die Warteliste kommen, obwohl die Reise noch nicht ausgebucht ist. Wird dieses reservierte Kontingent bis zum Anmeldeschluss am 21.6.2018 nicht ausgeschöpft, werden die übrigen Plätze zunächst an Personen von der Warteliste vergeben.

f) Für einen Reisenden, der zurückgetreten ist kann eine Ersatzperson in den Vertrag eintreten. Hierbei werden die Personen der Warteliste bevorzugt. Bei Reiserücktritt bzw. Nichtantreten der Reise ohne bestätigten Rücktritt sind wir berechtigt, einen weiteren angemessenen finanziellen Ausgleich für getroffene Reisevorkehrungen zu verlangen.

g) Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Reiseteilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigte den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder für die Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

5. *Kosten*

Der Freizeitbeitrag beträgt 490 € pro Person für eine Buchung bis zum 7.2.2019. Ab 8.2.2019 bis zum Anmeldeschluss am 21.6.2019 kostet die komplette Freizeit 550 € pro Person. Es gibt keine weiteren Rabatte. Eine Anzahlung von 150 € ist bei Anmeldung zu überweisen. Der restliche Betrag (340€ für Frühbucher bzw. 400€ für Buchung ab dem 7.2.2019) ist bis zum 18.6.2019 zu entrichten.

6. *Leistungen*

a) Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung.

b) Nebenabsprachen, (Wünsche, Vereinbarungen), die die vertragliche Leistung verändern müssen einvernehmlich schriftlich festgehalten werden.

c) Vermittelt der Veranstalter der Maßnahme im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

d) Wenn nicht anders vermerkt, beinhaltet der TN-Beitrag Transport, Unterkunft, Vollverpflegung und Programmgestaltung. Die TN verpflichten sich Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere Küchen- und Reinigungsaufgaben mit übernehmen.

e) Vor der Freizeit erhalten alle TN einen TN-Brief der zugleich auch als Teilnahmebestätigung fungiert.

**Die Zweite Seite der Geschäftsbedingungen für die Reise finden Sie in der vollständigen Onlineausschreibung auf [www.kirche-neudrossenfeld.de](http://www.kirche-neudrossenfeld.de) oder [www.kirche-heinersreuth.de](http://www.kirche-heinersreuth.de) jeweils unter dem Reiter „Jugend“.**

### 7. Reiseablauf, Leistungs- und Preisänderungen

- a) Wir sind berechtigt bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine genannte Mindestteilnehmerzahl von 41 TN nicht erreicht wird.
- b) Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von unserer Verantwortung her für notwendig erachtet werden, sind zulässig, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- c) Der Veranstalter der Maßnahme ist verpflichtet, den TN über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

### 8. Zwischenfälle

- a) Bei Schäden durch Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Reiseleitung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- b) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter der Maßnahme als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgaben der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Veranstalter der Maßnahme wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten abzüglich erbrachter oder noch zu erbringender Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- c) Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung der TN vorsieht, die TN zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.
- d) Die TN haben den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei groben Verstößen, der Maßnahme schädigendem Verhalten oder wiederholten Widersetzen der Anweisungen der Freizeitleitung, sowie bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und/oder ihre Ordnung, kann die Freizeitleitung eine Rückfahrt des Teilnehmers veranlassen. Die Kosten hierfür muss der TN bzw. die Personensorgeberechtigten (oder der gesetzliche Vertreter) selbst tragen. Die Verpflichtung zur Abholung auf eigene Kosten besteht auch, wenn der TN so verletzt oder so schwer erkrankt, dass die weitere Teilnahme nicht mehr möglich ist.
- e) Der Teilnehmende ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken und eventuelle Störungen zu vermeiden.
- f) Der Teilnehmende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der/die Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein und es verfällt jeder etwaige Anspruch auf Ausgleich.
- g) Wird die Mindestteilnehmerzahl von 41 wider Erwarten nicht erreicht, so sind die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten in angemessener Höhe von den Teilnehmenden zu tragen. In diesem Fall kann sich der Freizeitpreis für den einzelnen noch erhöhen.

### 9. Leitung

- a) Unsere Freizeiten werden von geschulten ehrenamtlichen und / oder hauptamtlichen Betreuer geleitet. Diese übernehmen für die Dauer der Freizeit einen Teilbereich der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Der jeweilige Leiter kann diese auch an ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiter delegieren.
- b) Die Betreuer sind im Interesse der Sicherheit aller TN weisungsbefugt. Für Schäden oder Unfälle, die durch Missachtung dieser Weisungen entstehen, haftet der Betreffende selbst bzw. die Personensorgeberechtigten. Entstehen durch grob fahrlässiges Verhalten der Teilnehmer oder des nicht Befolgens von Anweisungen Schäden, kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

### 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- a) Sollten trotz der in Ausschreibung/ TN-Brief erteilten Informationen über erforderliche Papiere hinsichtlich Einreisevorschriften in andere Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 und 7 dieser Teilnahmebedingungen zu belasten.
- b) Regelmäßig benötigte Medikamente sind in ausreichender Menge mitzuführen.
- c) Der medizinische Zustand der TN wie Allergien, Unverträglichkeiten sowie körperliche, seelische oder geistige Besonderheiten und Beeinträchtigungen sind der Freizeitleitung mitzuteilen sofern die Möglichkeit besteht, dass diese den Ablauf der Freizeit beeinträchtigen.

### 11. Versicherung

Auf die Möglichkeit zum externen Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung wird hingewiesen. Der Reiseteilnehmende wird hiermit auf die Möglichkeit hingewiesen extern eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Es wird vermutlich eine Reisekrankenversicherung für alle Teilnehmer abgeschlossen. Genaueres dazu wird nach Anmeldung im ersten Infobrief bekannt gegeben.

### 12. Recht an Bild und Daten

Der Reisende willigt ein, dass er Fotos und Videos von seiner Person, die im Rahmen der Reise aufgenommen werden, dem Veranstalter zur weiteren Nutzung überlässt. Im Falle von Veröffentlichungen stellt der Teilnehmende keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte. Dieser Einwilligung kann nur vor Antritt der Reise schriftlich widersprochen werden. Der Reisende willigt ein, dass seine Daten in der EDV des Veranstalters aufgenommen und für eine Dauer, die im Einklang mit geltenden Datenschutzrichtlinien steht, gespeichert werden.

### 13. Sonstiges

Es gilt das deutsche Jugendschutzgesetz. Bei Auslandsreisen gilt zusätzlich das jeweilige Jugendschutzgesetz des Landes. Des Weiteren erklären sich die TN sowie die Mitarbeiter zum Wohl der Gemeinschaft bereit auf den Konsum von alkoholhaltigen Getränken, und Tabakwaren während der Freizeit zu verzichten.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.